

QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE TÄTIGKEIT DER EVALUATIONSSTELLE

- 1. ZIELE**
- 1.1. Durch die externe Evaluation wird den Schulen eine systematische, umfassende Außensicht ihrer Schulqualität geliefert;
 - 1.2. Sie zeigt den Schulen auf, in welchen Bereichen Entwicklungspotenzial und Veränderungsbedarf besteht;
 - 1.3. Die externe Evaluation gibt den Schulen Impulse für Weiterentwicklung und Unterrichtsqualität;
 - 1.4. Dadurch erkennen die Beteiligten einen direkten Nutzen des Evaluationsprozesses;
 - 1.5. Die externe Evaluation dient der Qualitätssicherung und der Rechenschaftslegung;
 - 1.6. Sie liefert dem Schulleiter/Ressortleiter und der Schulführungskraft Steuerungswissen für Führungsentscheidungen.

- 2.1. NÜTZLICHKEIT**
- 2.1.1. Das Team der Evaluationsstelle ist persönlich glaubwürdig, methodisch und fachlich kompetent. Es bildet sich regelmäßig weiter und steht im Austausch mit Universitäten und anderen Evaluationseinrichtungen;
 - 2.1.2. Das Team der Evaluationsstelle holt sich regelmäßiges Feedback der Schulen zum Evaluationsprozess;
 - 2.1.3. Evaluationsgegenstand und Zweck der Evaluation werden deutlich bestimmt;
 - 2.1.4. Der Evaluationsbedarf der Schulen wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Die externe Evaluation baut auf die interne Evaluation auf;
 - 2.1.5. Evaluationsberichte enthalten relevante Informationen, sind leicht verständlich und nachvollziehbar.

- 2.2. DURCHFÜHRBARKEIT**
- 2.2.1. Die Evaluation ist realistisch und gut durchdacht;
 - 2.2.2. Sie wird so geplant und durchgeführt, dass eine möglichst hohe Akzeptanz aller Beteiligten erreicht werden kann;
 - 2.2.3. Der Aufwand für die Evaluation steht in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen.

- 2.3. FAIRNESS**
- 2.3.1. Das Team der Evaluationsstelle begegnet den Betroffenen respektvoll und wertschätzend;
 - 2.3.2. Was die Evaluatoren, hören, sehen und wahrnehmen unterliegt der Schweigepflicht;
 - 2.3.3. Das Team der Evaluationsstelle evaluiert die Schule als System in ihren Teilbereichen, Abläufen und Wirkungen;
 - 2.3.4. Die Datenerhebung erfolgt anonym;
 - 2.3.5. Die Berichte sind frei von Werturteilen;
 - 2.3.6. Evaluationsergebnisse werden fair und konstruktiv rückgemeldet und allen Betroffenen zugänglich gemacht.

- 2.4. GENAUIGKEIT**
- 2.4.1. Eine ausgewogene Sichtweise ist durch die enge Zusammenarbeit der Mitglieder bei Erhebungen, Aufarbeitung von Daten und bei der Darstellung von Schlussfolgerungen gegeben;
 - 2.4.2. Verfahren zur Erhebung von Daten werden so gewählt oder entwickelt, dass die gesammelten Daten valide sind;
 - 2.4.3. Die in der Evaluation gezogenen Folgerungen werden ausdrücklich begründet.

2. GRUNDSÄTZE